



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 2. Juni 2026

2026/89 Mobile Vergütungen per 1. Juli 2026 - Neuregelung

1. Ausgangslage

Die bisherige Praxis zur Anschaffung oder Kostenbeteiligung an Smartphones für Mitarbeitende gestaltet sich wie folgt: Mitarbeitende, die ein Smartphone für ihre Arbeit benötigen, haben alle vier Jahre Anspruch auf ein neues Gerät. In den letzten Jahren wurde der maximale Beitrag auf 900 Franken pro Gerät begrenzt.

Inzwischen haben sich die technischen Rahmenbedingungen – nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen – deutlich verändert. Fast alle Mitarbeitenden sind heute auf ein eigenes Smartphone zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen, insbesondere für den Einsatz von Authenticator-Apps für geschäftliche Applikationen, aber auch zur Zeiterfassung usw.). Dies führt dazu, dass tendenziell immer mehr Mitarbeitende für die Erfüllung ihrer Aufgaben auf ein Smartphone angewiesen sind, was über kurz oder lang dazu führen wird, dass der Gesamtaufwand für Smartphone-Entschädigungen ansteigen wird. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass die Gemeinde eine aktualisierte und bedarfsorientierte Regelung zur Kostenbeteiligung an der Nutzung von Smartphones durch Mitarbeitende erlässt.

Gemäss Art. 52 der Verordnung über die Angestellten und das Besoldungswesen regelt die Exekutive den Ersatz dienstlicher Auslagen; darunter können auch Pauschalentschädigungen für Smartphones subsumiert werden.

2. Pauschalen in anderen Gemeinden / beim Kanton

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die Handhabung insgesamt sehr unterschiedlich ausfällt und die finanziellen Beteiligungen teilweise stark variieren. Überwiegend hat sich aber das Modell einer monatlich ausbezahlten Pauschale für Geräte- und Abo-Kosten durchgesetzt:

Illnau-Effretikon	Fr. 23.00 pro Monat (Fr. 10.00 für Gerät, Fr. 13.00 für Abo)
Rapperswil-Jona	Fr. 11.70 pro Monat
Rüti	Fr. 20.00 pro Monat
Kanton	Fr. 26.50 pro Monat

3. Konditionen

Die Konditionen sind aktuell wie folgt ausgestaltet: Alle Mitarbeitenden (ohne Schule und Werke) und Behördenmitglieder, die ein Smartphone für ihre Tätigkeit für die Gemeinde benötigen, erhalten max. 900 Franken für die Anschaffung eines neuen Geräts. Diesen Beitrag können sie alle vier Jahre beanspruchen.

In der Kaderkonferenz wurden verschiedene Ansätze für eine Neuregelung diskutiert. Neu soll eine monatliche Pauschale die bisherige «alle vier Jahre-Beteiligung» ablösen. Alle Mitarbeitenden (ohne Schule und Werke) und Behördenmitglieder, die ein Smartphone für ihre Tätigkeit für



die Gemeinde benötigen und ihr privates Gerät dafür zur Verfügung stellen (d.h. kein Gerät der Gemeinde benutzen), sollen eine monatliche Pauschale erhalten. Die Pauschale orientiert sich an der Nutzungsintensität und damit auch am Arbeitspensum und ist dafür in eine **Stufe «Basis» (Fr. 10 pro Monat) und «Extra» (Fr. 19 pro Monat)** aufgeteilt. Hochgerechnet auf die in der Vergangenheit angenommene Lebensdauer von vier Jahren ergibt dies einen Betrag von Fr. 480.00 (Basis) oder Fr. 912.00 (Extra) pro Mitarbeitenden/Behördenmitglied.

In Sonderfällen soll zudem ein zusätzlicher Einmalbeitrag (z.B. bessere Kamera notwendig für die Erstellung von Social Media-Beiträgen, speziell starke Abnutzung bedingt durch das Aufgabengebiet) ausgerichtet werden können.

Die Höhe der Vergütung ist nicht vom Beschäftigungsgrad abhängig. Es werden keine weiteren Abonnementsgebühren übernommen. In Ausnahmefällen («Geschäftshandys», d.h. nicht personenengebunden und nicht für den privaten Gebrauch vorgesehen) fallen Anschaffung und Abogebühr zulasten der Gemeinde an.

Der Entscheid darüber, ob eine Pauschale Stufe «Basis» oder «Extra» und ein allfälliger Einmalbeitrag ausgerichtet wird, liegt im Ermessen der Leitung HR/IT; er berücksichtigt dabei die Einschätzung der Bereichsleitung.

4. Kostenfolgen

Die Personalstatistik weist per 31. Dezember 2025 114 Angestellte mit fixen Pensen und 9 Lernende aus. Dazu kommen, wo angezeigt, Mitarbeitende im Stundenlohn und Behördenmitglieder. Dies ergibt rund 170 Mitarbeitende, wovon den meisten die Pauschale Basis ausgerichtet werden dürfte.

Berechnungsmodell:

120 Mitarbeitende Basis à Fr. 10.00 pro Monat = Fr. 1'200 pro Monat = Fr. 14'400 pro Jahr

50 Mitarbeitende Extra à Fr. 19.00 pro Monat = Fr. 950 pro Monat = Fr. 11'400 pro Jahr

Sonderfälle – Einmalentschädigungen = Fr. 1'200 pro Jahr

Total Mobilepauschalen = Fr. 27'000 pro Jahr

Bisher wurden jährlich rund 12'000 Franken pro Jahr für die Anschaffung von Hardware (Smartphones, Screens, Tablets) im Konto 1030 31 1300 budgetiert. Vereinzelt dürften auch Beträge in den 317000-Konten eingestellt sein. Für die Anschaffung von neuen Smartphones für Mitarbeitende wurden 2025 zudem rund 11'000 Franken ausgegeben, 2026 sind es bis dato erst 900 Franken. Dies lässt den Schluss zu, dass viele Mitarbeitenden den Beitrag für die Anschaffung eines neuen Smartphones gar nicht beansprucht haben. Hätten alle Mitarbeitenden alle vier Jahre ein neues Gerät und einen Beitrag von 900 Franken beansprucht, wäre diese Kosten um mehr als das Dreifache des budgetierten Postens ausgefallen.

5. Fazit

Abschliessend ist festzuhalten, dass mit der Einführung einer monatlichen Pauschale für Handycosten (Gerät und Abo) eine weit verbreitete Regelung übernommen wird. Die den einzelnen Mitarbeitenden gewährten Entschädigungen (v.a. die Entschädigung Basis) bewegen sich im Vergleich zu anderen Gemeinden im unteren Rahmen. Die inskünftig zu budgetierenden Kosten werden zwar rund Fr. 5'000 über den bisherigen Budgetposten liegen, wobei aber auch zu berücksichtigen ist, dass die bisherige Regelung zu insgesamt viel höheren Kosten geführt hätte, wenn alle Mitarbeitenden und Behördenmitglieder alle vier Jahre ein neues Handy zum Preis von Fr. 900 bezogen hätten.

6. Umsetzung

Die neue Regelung soll per 1. Juli 2026 gelten und umgesetzt werden. Der für 2026 budgetierte Betrag sollte somit knapp ausreichen. Mit der Umsetzung wird die Leitung HR/IT beauftragt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der neuen Regelung für die zu geschäftlichen Zwecken genutzten Smartphones der Mitarbeitenden und der Behördenmitglieder wird zugestimmt.
2. Die neue Regelung mit den Pauschalen tritt per 1. Juli 2026 in Kraft. Per sofort werden keine Beiträge mehr an Neuanschaffungen ausbezahlt.

Ab dem Budget 2027 sind die entsprechenden Beträge auf den Kostenstellen der Globalbudgets (Konto 317000) analog der Besoldung vorzusehen.

3. Für die Umsetzung dieses Beschlusses ist der Leiter Stab HR / IT zuständig unter Beizug des Kaders für die Ermittlung der Pauschale pro Funktion.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Alle Mitarbeitenden
 - Alle Behördenmitglieder (Legislatur 2026-2030)

- Archiv G3.04
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Franziska Gross
Gemeindeschreiber-Stv.